

# Mitgliedschaftskategoriewechselreglement

## 1. Wiedereintritt ordnungsgemäss ausgetretener ehemaliger Mitglieder

Der Wiedereintritt eines ehemaligen Mitgliedes des KineSuisse erfordert ein Gleichwertigkeitsverfahren (GWV) KineSuisse.

### Voraussetzungen für Wiedereintritt

- Gleichwertigkeitsverfahren KineSuisse
- Weiterbildungen im Rahmen des geltenden Weiterbildungsreglements des KineSuisse von insgesamt mindestens 40 Stunden aus den letzten zwei Jahren
- Bezahlung der Gebühren

## 2. Wiedereintritt vom Verband ausgeschlossener ehemaliger Mitglieder

Vom Verband ausgeschlossene ehemalige Mitglieder, die wieder in den Verband eintreten möchten, stellen einen schriftlichen Antrag.

Die vor dem Ausschluss allfällig geschuldeten Jahresbeiträge sind vorgängig zu begleichen.

Dann erst erfolgt die Beurteilung des Antrages durch den VS, sowie der Entscheid, ob und unter welchen Auflagen der Wiedereintritt erfolgt.

### Voraussetzungen für die Beurteilung eines Wiedereintrittes

- Geschuldete Beiträge wurden einbezahlt
- Schriftlicher Antrag zur Wiederaufnahme

### Voraussetzung für Wiedereintritt

- Erfüllung allfälliger durch Vorstand bestimmte Auflagen
- Bezahlung der Gebühren

## 3. Unterbrüche

### 3.1. Einmaliger 1-jähriger Unterbruch

Gelangt ein Mitglied unvorhersehbar in eine schwerwiegende Situation, in welcher die Arbeitsfähigkeit drastisch reduziert ist, kann einmalig ein 1-jähriger Erlass der Mitgliedschaftsgebühren und WB-Pflicht mit Begründung beantragt werden.

Der Status «Aktivmitglied» wird beibehalten.

### Voraussetzungen für 1-jähriger Unterbruch

- Schriftlicher Antrag mit Begründung an den Vorstand KineSuisse
- Genehmigung des Antrags durch den Vorstand KineSuisse

### **3.2. Einmaliges 1-jähriges Sabbatical**

Aufgrund planbarer Gründe, z.B. Weltreise, kann ein Mitglied einmalig während eines Kalenderjahres in den Passivstatus mutiert werden. Dadurch entfällt u.a. die WB-Pflicht und es wird nur die Gebühr für Passivmitglieder statt Aktivmitglieder erhoben.

Nach Ablauf des Kalenderjahres wird das Mitglied automatisch wieder zum Aktivmitglied mutiert.

#### **Voraussetzungen für Sabbatical**

- Schriftlicher Antrag mit kurzer Begründung bis am 30.9 vor dem Sabbatjahr an den Vorstand KineSuisse
- Genehmigung des Antrags durch den Vorstand KineSuisse
- Bezahlung des Passivmitgliederbeitrages

## **4. Kategoriewechsel Aktivmitglied zu Passivmitglied**

Der Wechsel in den Passivstatus ist nur per Ende Jahr möglich.

Ein Kategoriewechsel zurück in den Aktivstatus ist nur nach den Bedingungen in Kapitel 5. möglich.

#### **Voraussetzungen für Kategoriewechsel**

- Schriftliche Mitteilung bis spätestens 30.9. vor dem Kategoriewechsel an die Geschäftsstelle

## **5. Kategoriewechsel Passivmitglied zu Aktivmitglied**

### **5.1. Nach maximal 3 Jahren Passivmitgliedschaft**

#### **Voraussetzungen für Kategoriewechsel**

- Weiterbildungen im Rahmen des geltenden Weiterbildungsreglements des KineSuisse von insgesamt mindestens 40 Stunden aus den letzten zwei Jahren
- Bezahlung der Gebühren

### **5.2. Nach mehr als 3 Jahren Passivmitgliedschaft**

#### **Voraussetzungen für Kategoriewechsel**

- Gleichwertigkeitsverfahren (GWV) KineSuisse
- Weiterbildungen im Rahmen des geltenden Weiterbildungsreglements des KineSuisse von insgesamt mindestens 40 Stunden aus den letzten zwei Jahren
- Bezahlung der Gebühren

## **6. Austritt**

- Die Mitgliedschaft kann vom Mitglied per Ende Jahr gekündigt werden
- Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate
- Die Kündigung muss somit schriftlich bis spätestens 30.9. erfolgen

## **7. Ausschluss**

Ein Mitglied kann vom Verband ausgeschlossen werden bei

- Nichterfüllung der statutarischen und reglementarischen Verpflichtungen
- Schädigung des Ansehens des Verbandes
- Verstoss gegen die Ethik/QS-Richtlinien und Verbandsinteressen

- Nichterfüllen der WB-Pflicht (Unterschreiten von -20h)
- Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages

Das Ausschlussverfahren ist den Statuten, resp. dem Reglement Weiterbildung zu entnehmen.

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2022 in Kraft und löst das letztmals am 1. April 2009 geänderte «Wiedereintritts- und Übertrittsreglement für Aktivmitglieder» ab

Präsidentin



Sonia Castillo

Vizepräsidentin



Tanja Oggier